

Infos und Kontaktdaten zur „Aktion 1+1 – mit Arbeitslosen teilen“



Die Höhe der Unterstützung aller Projekte hängt vom Spendeneingang bei der Evangelischen Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) ab. Diese Spenden werden verdoppelt und zweimal jährlich (in der Regel Juni und November) durch den Vergabeausschuss nach Vorstellung durch die Geschäftsführung verteilt.

Anträge bis 5.000 € können vom Leiter des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (kda) und der Geschäftsführung auch zwischen den Vergabeausschuss-Sitzungen entschieden werden.

Die „Aktion 1+1 - mit Arbeitslosen teilen“ fördert **ausschließlich Personalkosten**.

Gefördert werden kann **folgender Personenkreis**:

- Die Person muss langzeitarbeitslos sein
- Jugendliche mit besonderen Vermittlungshemmnissen, die Ausbildung und Arbeit mit sozialpädagogischer Begleitung benötigen

Kriterien für eine Förderung sind:

- In der Regel personenbezogene Drittmittel durch Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kommune (SGB II und III)
- Eine sozialversicherungspflichtige Anstellung mit einem Mindeststundensatz nach dem aktuellen Mindestlohn
- Eine Anstellung in einem (möglichst kirchennahen) gemeinnützigen Betrieb, Verein, Institution etc.
- Die Anstellung/die Maßnahme/das Projekt darf noch nicht beendet sein (

Es gibt **zwei Arten der Förderung** durch die Aktion "1+1":

1. Zuschuss aus dem Solidaritätsfonds

- Bis zu 50 % der restlichen Personalkosten
(Bruttolohnkosten + Arbeitgeberanteil – Drittmittel = Restliche Personalkosten)
- Maximal bis 10.000 € pro Person und Jahr
- Förderdauer jeweils für 1 Jahr, max. 3 mal je Person.
- Ein 4. Jahr kann bei anschließender Festanstellung gefördert werden
- Bei mehreren Anträgen pro Institution werden Pauschalbeträge gebildet
- Sozialpädagogische Betreuung und Qualifizierung von AGH-Maßnahmen nach §16d SGB II.

2. Verdoppelung eigener projektbezogener Spenden

In diesem Fall können für einen bestimmten Arbeitsplatz eigene Spenden eingesetzt werden, die dann von der ELKB bis zur Höhe der restlichen Personalkosten verdoppelt werden können. Auch hier ist die maximale Höhe der Spendenverdoppelung 10.000 € pro Arbeitsplatz und Jahr (insgesamt max. 40.000 € pro Jahr).

Beide Förderungs-Formen können auch miteinander kombiniert werden.

Antragsformulare und Personalkostenbeiblatt unter
<https://kda-bayern.de/dialog-mit-uns/aktion-1-plus-1/>

Samuel Kreysler
Geschäftsführung
Aktion 1+1 Mit Arbeitslosen teilen
aktion1plus1@kda-bayern.de

kda Kirche+Arbeit
Pfarrergasse 5
93047 Regensburg
Tel.: 0173/1566364